

## Aktualisierung des Hygienekonzeptes am Euregio-Gymnasiums nach den Herbstferien

Verstärkter Infektionsschutz in der Schule

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir haben vor bzw. in den Herbstferien erst zwei Corona-Infektionsfälle an unserer Schule gehabt, beide zum Glück mit leichten Verläufen, beide zum Glück ohne Auslösung von Infektionsketten. Um die vor uns liegende kalte Jahreszeit bestmöglich zu überstehen, bitten wir alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte eindringlich, uns bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie nach besten Kräften zu unterstützen.

Dazu gehört insbesondere die Befolgung der folgenden Regeln. Wir appellieren dringend an alle Mitglieder der Schulgemeinde, sich unbedingt an die folgenden Vorschriften zu halten:

### 1. **AHA-L-Regeln:** Die wichtigsten Anti-Corona-Regeln sind:

- **ABSTAND** halten: Dies gilt im Klassenraum, aber insbesondere auch auf den Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser). Wir bitten dringend darum, den Begegnungsverkehr unter Einhaltung der Einbahn-Regelungen zu minimieren.

- **HYGIENE:** Regelmäßiges Händewaschen (30 Sekunden) gehört zum Grundrepertoire der Anti-Corona-Maßnahmen. In allen Klassenräumen der Bestandsgebäude laden Seifenspender und Papierhandtücher zum regelmäßigen Händewaschen ein. In den NEUEN MOBILGEBÄUDEN gibt es leider nicht in jedem Unterrichtsraum eine Waschgelegenheit. In den Fluren sind allerdings Desinfektionsspender installiert worden, die vor und nach dem Unterricht genutzt werden sollten. Beim Wechsel in die Bestandsgebäude sollten die Waschgelegenheiten in den Toilettenanlagen in den Gebäuden E (Mensa) und M (Schülertoiletten vorderer und hinterer Schulhof) genutzt werden.

- **ALLTAGSMASKEN:** Die Landesregierung hat angeordnet, dass im Unterricht an weiterführenden Schulen ab der Klasse 5 Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) zu tragen sind. Dies gilt für den Zeitraum von den Herbstferien bis zu den Weihnachtsferien. Damit gilt auch an unserer Schule **GENERELLE MASKENPFLICHT** während der gesamten Schulzeit, im Unterricht wie in den Pausen. Aus gegebenem Anlass erinnern wir daran, dass das N in MNB für „NASE“ steht: Es nutzt nichts, die Maske nur über dem Mund zu tragen, aber die Nase frei zu lassen und die Aerosole frei in die Umwelt und direkt in die Maske abzugeben.

- **LÜFTEN:** Die Landesregierung hat angeordnet, dass jeweils nach 20 Minuten Unterricht 5 Minuten Stoßlüften vorzunehmen ist. Außerdem müssen alle Unterrichtsräume in den Pausen über die Fenster gelüftet werden.

Da wir keine Binnen-Unterrichtsräume mehr haben und alle Unterrichtsräume über Fenster belüftet werden können, besteht weder die Notwendigkeit zur noch der Anspruch auf Installation von Virenfiltern in Klassenräumen. Das Land wird keine derartigen Luftfilter bezahlen und wir benötigen sie auch nicht. In den mobilen Gebäuden gibt es sogar vom Hersteller Hinweise zur Lüftungspraxis auf den inneren Fensterrahmen.

Nach Presseinformationen fällt durch eine 5-min-Lüftung die Raumtemperatur um maximal 2 – 3 Grad, so dass keine „Kältewelle“ in Unterrichtsräumen zu befürchten ist.

### 2. Laut der Schulmail des Schulministeriums vom 08.10.20 findet der Sportunterricht wieder regulär in der Halle statt. Die Sporthallen sind seitens des Schulträgers für den Sportunterricht freigegeben worden.\* Die Maskenpflicht im Sportunterricht besteht bis zu dem Zeitpunkt, wo die Sportlehrkraft das Abnehmen der Masken erlaubt. In den Umkleiden ist demnach generell die Maske zu tragen und darf nur zum Zwecke des Umziehens kurz abgelegt werden.

3. Nach den Herbstferien wird das Sporthallenfoyer als Schüleraufenthaltsraum in Pausen und Freistunden GESPERRT. In der Zeit bis zu den Herbstferien hat sich gezeigt, dass sich in diesem Bereich Schülergruppen insbesondere in Freistunden der Oberstufe durchmischen und dabei die Maskenpflicht nicht beachtet wurde. Diese Durchmischung können und dürfen wir im Hinblick auf die Corona-Abwehr auf keinen Fall mehr zulassen, siehe Punkt 5.  
Lediglich in Regenspauzen darf das Sporthallenfoyer als Aufenthaltsraum genutzt werden, weil dafür eine Aufsicht bereitgestellt wird.
4. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre Freistunden NUR NOCH in den Räumen D1 bis D3 verbringen, getrennt nach Jahrgangsstufen. In den Aufenthaltsräumen gilt ABSOLUTE MASKENPFLICHT. Die Trennung nach Jahrgangsstufen ist erforderlich, weil im Sinne der Coronaschutzverordnung ein Oberstufenjahrgang insgesamt als EINE Kontaktgruppe betrachtet wird. Sollten sich die Oberstufenjahrgänge in ihren Freistunden mischen, würde dies im Infektionsfall bedeuten, dass u. U. schlimmstenfalls alle drei Jahrgänge in Quarantäne geschickt werden müssten.  
Die Räume D1 bis D3 sind an den Türen entsprechend ausgeschildert worden (D1 für EF etc.).
5. Pausenkonzept – Essen und Trinken
  - a) Essen und Trinken sollte grundsätzlich nur während der beiden großen Pausen im Außenbereich mit hinreichendem Abstand stattfinden. Dabei muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum nächsten Schüler eingehalten werden. Die Pausenaufsichten sind angehalten, diese Mindestabstände genau zu kontrollieren. Im laufenden Unterricht können Lehrkräfte das Essen und Trinken bei Bedarf zeitlich begrenzt zulassen. Die Schülerinnen und Schüler müssen dabei im Klassenraum an ihren Plätzen bleiben und den Mindestabstand einhalten.
  - b) Pausenaufsicht in den „kleinen“ Pausen: Nach den Herbstferien wird in den 10-min-Pausen jeweils eine Lehrkraft die Einhaltung der Corona-Regeln in den verschiedenen Gebäudeteilen kontrollieren. Das gilt insbesondere für die Maskenpflicht: Egal ob man den Unterrichtsraum wechselt oder im gleichen Klassenraum verbleibt: Die Maske bleibt auf. Gegessen und getrunken wird nur IM SITZEN im Raum, wenn man es nicht mehr bis zur nächsten „großen“ Pause im Außenbereich aushält.
  - c) Situation vor Unterrichtsbeginn: Die Schulgebäude werden um 7.45 Uhr von den Frühaufsichten geöffnet. Damit es nicht zu Menschentrauben in den engen Fluren kommt, werden auch die Klassenräume zu diesem Zeitpunkt geöffnet. Die Frühaufsichten kontrollieren die Einhaltung der Corona-Regeln in den Gebäuden vor 8.00 Uhr.
6. Situation im Schulbusverkehr

Da im Schulbusverkehr der Mindestabstand für gewöhnlich nicht eingehalten werden kann, ist hier die Maskenpflicht OBLIGATORISCH. Wir bitten um Rückmeldung für den Fall überfüllter Busse oder der Nichteinhaltung der Maskenpflicht. In diesem Bereich haben wir leider keinen unmittelbaren Zugriff, so dass wir hier ganz besonders auf die Einsicht und Vernunft der Busverkehrsteilnehmer – Fahrer wie Schüler\*innen – angewiesen sind.

Links zu den aktuellen Schulmails der Landesregierung vom 08.10.2020 und 21.10.2020:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/08102020-informationen-zum-schulbetrieb>

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/21102020-ergaenzende-informationen-zum>

\* Die Euregio-Sporthallen sind laut Auskunft des Schulträgers mit CO<sub>2</sub>-Steuerungen ausgestattet. Das heißt: wird der CO<sub>2</sub>-Grenzwert während des Betriebes in der Turnhalle überschritten, wird automatisch Frischluft entweder über automatisch angesteuerte Fenster oder über die Lüftungsanlage zugeführt, bis der CO<sub>2</sub>-Wert wieder im grünen Bereich liegt. In diesen Hallen kann der Betrieb ohne weitere Einschränkungen stattfinden.